

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Stadtrat in der Sitzung am 09.12.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### §1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	28.325.900,00	EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	31.897.128,00	EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-3.571.228,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	1.099.000,00	EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	621.825,00	EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	477.175,00	EUR
- Gesamtergebnis auf	-3.094.053,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	3.957.622,00	EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00	EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	863.569,00	EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	27.053.025,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	29.247.329,00	EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-2.194.304,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.099.462,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.295.998,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	803.464,00	EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.390.840,00	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.316.160,00	EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.569.810,00	EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-253.650,00	EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-2.181.089,00	EUR

festgesetzt.

### §2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 EUR

festgesetzt.

### §3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),

wird auf 0,00 EUR

festgesetzt.

**§4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

4.500.000,00 EUR

**§5**

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf  
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf  
Gewerbesteuer auf

300,00 v.H.

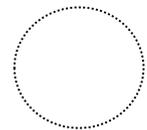
490,00 v.H.

380,00 v.H.

**§6**

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

Stadt Frankenberg/Sa., den . . . . .



(Siegel)

.....  
(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)